



Protokoll 166. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 6. Oktober 2021, 17.00 Uhr bis 22.06 Uhr, in der Halle 9
der Messe Zürich

Vorsitz: Präsident Mischa Schiwow (AL)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Anwesend: 118 Mitglieder

Abwesend: Marco Denoth (SP), Mélissa Dufournet (FDP), Dr. Davy Graf (SP), Dr. Michael Graff (AL), Andreas Kirstein (AL), Elisabeth Schoch (FDP), Christine Seidler (SP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|--------------------------|--|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2021/361 | * Weisung vom 08.09.2021:
Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich, Förderprogramm Ener-
getische Gebäudesanierungen in der Stadt Zürich, Pilotphase
2022–2025, Objektkredit | VGU |
| 3. | 2021/362 | * Weisung vom 08.09.2021:
Dringliche Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen und der
Parlamentsgruppe EVP betreffend Fonds für die Förderung des
Umstiegs von Öl- und Gasheizungen auf eine CO ₂ -freie Wärme-
produktion, Bericht und Abschreibung, Einführung neuer Förder-
massnahmen, Objektkredit | VGU |
| 4. | 2021/367 | * Weisung vom 15.09.2021:
Finanzverwaltung, Finanz- und Aufgabenplan (FAP) 2022–2025 | FV |
| 5. | 2021/368 | * Weisung vom 15.09.2021:
Finanzverwaltung, Budgetvorlage 2022 (Detailbudgets
und Produktgruppen – Globalbudgets) | FV |
| 6. | 2021/369 | * Weisung vom 15.09.2021:
Finanzverwaltung, Aufnahme von Anleihen, Darlehen oder Kas-
senscheinen im Jahr 2022 | FV |

- | | | | |
|-----|---------------------------------|--|-------------------|
| 7. | 2021/377 * | Weisung vom 29.09.2021:
Postulat von Markus Kunz, Michael Kraft und 2 Mitunterzeichnenden betreffend Bericht zur Reduktion der CO ₂ -Emissionen und zur Realisierung des CO ₂ -freien Energiemix der städtischen Betreiber von Fernwärmenetzen und Energieverbunden, Bericht und Abschreibung | VIB |
| 8. | 2021/376 *
E | Postulat von Yasmine Bourgeois (FDP), Sofia Karakostas (SP) und 9 Mitunterzeichnenden vom 22.09.2021:
Wiederinbetriebnahme des Wellenbads im Dolder Bad, Vereinbarung im Rahmen des Betriebsvertrags mit der Dolder Hotel AG | VSS |
| 9. | 2021/318 | Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR, AS 171.110), Teilrevision | |
| 10. | 2021/321 | Weisung vom 14.07.2021:
Immobilien Stadt Zürich, Liegenschaften Stadt Zürich, Soziale Dienste, Areal Allmendstrasse 91–95 im Gebiet Manegg, Quartier Wollishofen, Zwischennutzung, Nachtrag zum Baurechtsvertrag, Genehmigung, Objektkredit; Abschreibung eines Postulats | VHB
FV |
| 11. | 2021/346 | Weisung vom 01.09.2021:
Immobilien Stadt Zürich, Geschäftshaus Räflestrasse 12, Quartier Wiedikon, Miete und Einbau für die Arbeitsintegration der Sozialen Einrichtungen und Betriebe, Rückzug einer Weisung, Objektkredit | VHB
VS |
| 12. | 2021/201 | Weisung vom 12.05.2021:
Immobilien Stadt Zürich, Tiefbauamt und Grün Stadt Zürich, Neubau der Schulanlage Sirius und eines Werkhofs sowie eines Quartierparks, Projektierungskredit | VHB
VTE
VSS |
| 13. | 2021/282 | Weisung vom 23.06.2021:
Finanzdepartement und Tiefbauamt, Eishockey- und Sportarena, Zusatzkredit für Erschliessungsmassnahmen | VTE |
| 14. | 2012/491 | Weisung vom 19.12.2012:
Motion der AL-Fraktion betreffend kommunaler Richtplan für öffentliche Bauten, Erlass, Bericht und Abschreibung | VHB |
| 15. | 2016/43 | Weisung vom 03.02.2016:
Motion der SP-Fraktion betreffend Erlass eines kommunalen Siedlungsrichtplans, Bericht und Abschreibung | VHB |
| 16. | 2021/232 | Weisung vom 02.06.2021:
Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «Areal Dreispitz», Zürich-Saatlen, Kreis 12 | VHB |

- | | | | | |
|-----|--------------------------|-----|---|-----|
| 18. | 2021/245 | | Weisung vom 09.06.2021:
Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Gestaltungsplanpflicht Brunaupark/Uetlihof, Zürich-Wiedikon, Kreis 3, Abschreibung einer Motion | VHB |
| 19. | 2021/363 | | Weisung vom 08.09.2021:
Amt für Städtebau, Teilrevision privater Gestaltungsplan «Hürli-mann-Areal», Zürich-Enge, Kreis 2 | VHB |
| 20. | 2021/338 | | Dringliche Interpellation von Andreas Kirstein (AL) vom 23.08.2021:
Ersatzneubau der Siedlung Bergacker in Affoltern, bisherige Geschichte und Auflagen bei einer Neuüberbauung, Hintergründe zur Testplanung und den weiteren Planungsschritten, Einfluss auf die Schule Schauenberg, flankierende Massnahmen für die heutigen Bewohnerinnen und Bewohner sowie Information der Mieterschaft und der Öffentlichkeit | VHB |
| 21. | 2020/53 | A/P | Motion von Martin Götzl (SVP) und Thomas Schwendener (SVP) vom 05.02.2020:
Umnutzung der Parzelle SE 6364 (Zihlacker) zur Behebung der Kapazitätsengpässe für Sporttreibende | VHB |
| 22. | 2020/247 | E/A | Postulat von Dr. Mathias Egloff (SP), Simone Brander (SP) und 5 Mitunterzeichnenden vom 10.06.2020:
Machbarkeitsstudie für eine deutliche schulische Kapazitätserhöhung für die Schulanlage Lachenzelg in Höngg | VHB |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

4458. 2021/374 Ratsmitglied Res Marti (Grüne); Rücktritt

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Res Marti (Grüne 9) auf den 10. Oktober 2021 bekannt und würdigt seine Amtstätigkeit.

Der Ratspräsident Mischa Schiow (AL) gibt die Absetzung von TOP 17, GR Nr. 2021/386, «Postulat von Judith Boppart (SP) und Nicole Giger (SP) vom 29.09.2021: Dreispitz-Strasse zwischen den äusseren Tiefgarageneinfahrten, Erlaubnis der Zufahrt nur für Anwohnende und Zubringerdienste» von der heutigen Tagliste bekannt. Das Geschäft wird in einer nächsten Sitzung neu traktandiert.

4459. 2021/382**Postulat von Martin Bürki (FDP) und Alan David Sangines (SP) vom 29.09.2021: Verlängerung der Konditionen für die Gastrounernehmen zur Nutzung der Aus- senflächen im Winter 2021/2022 sowie Nutzung der bisher nicht genutzten Innen- flächen als Restaurantflächen**

Martin Bürki (FDP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 27. Oktober 2021 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

4460. 2021/372**Postulat der SP- und Grüne-Fraktion vom 15.09.2021: Gründung einer Gesellschaft, die die Beteiligungen an der Kernkraftwerk Gös- gen-Däniken AG (KKG) und an der Aktiengesellschaft für Kernenergiebeteiligungen Luzern (AKEB) hält**

Markus Kunz (Grüne) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 27. Oktober 2021 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorge- nommen.

4461. 2021/400**Erklärung der SVP-Fraktion vom 06.10.2021: Klimaaktionen, Durchsetzung der Rechtsordnung**

Namens der SVP-Fraktion verliest Stephan Iten (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Fraktionserklärung zur illegalen Aktion der Klima-Chaoten

Karin Rykarts Flirt mit den Klima-Chaoten verhindert Durchsetzung der Rechtsordnung!

Früher machte man Wanderferien, eine Velotour oder man verabedete sich, um gemeinsam Joggen zu gehen. Heute ist dies anders: Wer etwas erleben will, wird Klimademonstrant. Nur so ist es zu erklären, dass rund 200 gelangweilte Studenten, Rentner und andere Aktivisten nach Zürich reisten, um auf eine Haupt- strasse zu sitzen, die Polizei etwas zu ärgern und den Verkehr lahmzulegen.

Erst vor wenigen Monaten verwarfen die Stimmbürger das CO₂-Gesetz. Damit war klar: Die Idee von Grü- nen und Sozialdemokraten, die Klimapolitik mit Verboten und neuen Steuern durchzusetzen, hat keine Zu- kunft. Die Schweizer Bevölkerung wünscht sich eine moderne und effiziente Umweltpolitik: Sie setzt auf In- novation und marktwirtschaftlichen Wettbewerb. Denn wer Klimapolitik ohne die Wirtschaft machen will, wird nie zum Ziel kommen – dies hat die Bevölkerung erkannt.

Ganz anders die Klimatouristen aus der Westschweiz, welche auf ihrer Suche nach einer sinnvollen Tages- struktur in Zürich gelandet sind. Mit unbewilligten Sitzblockaden legen sie den Verkehr lahm, ärgern die Passanten und verursachen teure Zusatzkosten für viele Gewerbebetriebe, welche nicht arbeiten können oder Umwegfahrten auf sich nehmen müssen.

Dass Sicherheitsvorsteherin Rykart zuschaut und die Aktion lange Zeit duldet und sich Stadtrat Wolff per- sönlich an der illegalen Demonstration beteiligt, ist ein Skandal. Wenn es um die Deckung der Defizite und die roten Zahlen in der Rechnung geht, sind die Unternehmen und Gewerbebetriebe der Stadt recht – denn sie zahlen einen substantiellen Anteil an den Steuern. Dies im Gegenteil zu den linken Aktivisten, welche nur Kosten verursachen.

Wie muss sich ein rechtschaffener Bürger vorkommen, der eine Parkbusse erhält, wenn er sein Auto eine Viertelstunde zu lange stehen lässt? Stadträtin Karin Rykart tauscht sich lieber höflich mit den Demonstranten aus, statt die Rechtsordnung durchzusetzen!

Wir halten fest:

- Unsere Rechtsordnung gilt für alle. Auch für den Stadtrat und auch für linke Klimatouristen.
- Die SVP erwartet, dass unbewilligte Demonstrationen unterbunden und die involvierten Personen konsequent zur Rechenschaft gezogen werden.
- Dass sich einzelne Stadträte mit den Demonstranten solidarisieren, ist ein Skandal und ein Affront gegenüber allen Berufstätigen. Wir erwarten von den Stadträten, dass sie ihr Amt und ihren Auftrag ernst nehmen und im Dienste der gesamten Bevölkerung sind.
- Der Stadtrat hat alles zu unternehmen, damit der Verkehr in der Stadt Zürich fließen kann. Wer die städtische Rechnung studiert hat, weiss, wie wichtig es ist, dass die Gewerbebetriebe arbeiten können – um Wohlstand zu schaffen, Arbeitsplätze zu sichern und Steuern zu zahlen!

Wer sich in der Schweiz politisch betätigen möchte, hat unzählige Möglichkeiten, seine Ideen einzubringen. Die Klimaaktivisten würden sich besser in Staatskunde weiterbilden statt auf der Hauptstrasse Ball zu spielen und englische Parolen zu skandieren.

Wir fordern den Stadtrat auf, solche Aktionen künftig von Anfang an zu unterbinden und Ansammlungen für illegale Demonstrationen im Keim zu ersticken und aufzulösen. Die Stadt Zürich ist ein Rechtsstaat, keine Bananenrepublik. Der Stadtrat hat auf die Polizeileitung Einfluss zu nehmen und sicherzustellen, dass die Polizisten ihrer Arbeit nachkommen können.

G e s c h ä f t e

4462. 2021/361

Weisung vom 08.09.2021:

Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich, Förderprogramm Energetische Gebäudesanierungen in der Stadt Zürich, Pilotphase 2022–2025, Objektkredit

Zuweisung an die SK GUD gemäss Beschluss des Büros vom 4. Oktober 2021

4463. 2021/362

Weisung vom 08.09.2021:

Dringliche Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen und der Parlamentsgruppe EVP betreffend Fonds für die Förderung des Umstiegs von Öl- und Gasheizungen auf eine CO₂-freie Wärmeproduktion, Bericht und Abschreibung, Einführung neuer Fördermassnahmen, Objektkredit

Zuweisung an die SK GUD gemäss Beschluss des Büros vom 4. Oktober 2021

4464. 2021/367

Weisung vom 15.09.2021:

Finanzverwaltung, Finanz- und Aufgabenplan (FAP) 2022–2025

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss des Büros vom 4. Oktober 2021

4465. 2021/368**Weisung vom 15.09.2021:****Finanzverwaltung, Budgetvorlage 2022 (Detailbudgets und Produktgruppen-Globalbudgets)**

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss des Büros vom 4. Oktober 2021

4466. 2021/369**Weisung vom 15.09.2021:****Finanzverwaltung, Aufnahme von Anleihen, Darlehen oder Kassenscheinen im Jahr 2022**

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss des Büros vom 4. Oktober 2021

4467. 2021/377**Weisung vom 29.09.2021:****Postulat von Markus Kunz, Michael Kraft und 2 Mitunterzeichnenden betreffend Bericht zur Reduktion der CO₂-Emissionen und zur Realisierung eines CO₂-freien Energiemix der städtischen Betreiber von Fernwärmenetzen und Energieverbunden, Bericht und Abschreibung**

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 4. Oktober 2021

4468. 2021/376**Postulat von Yasmine Bourgeois (FDP), Sofia Karakostas (SP) und 9 Mitunterzeichnenden vom 22.09.2021:****Wiederinbetriebnahme des Wellenbads im Dolder Bad, Vereinbarung im Rahmen des Betriebsvertrags mit der Dolder Hotel AG**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Shaibal Roy (GLP) stellt namens der GLP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4469. 2021/318**Antrag des Büros vom 12.07.2021:****Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR, AS 171.110), Teilrevision**

Rückkommensantrag

Der Präsident der Redaktionskommission (RedK) Mark Richli (SP) stellt namens der RedK einen Rückkommensantrag.

Der Rat stimmt dem Rückkommensantrag stillschweigend zu.

Der Präsident der RedK Mark Richli (SP) beantragt namens der RedK:

Überweisung sämtlicher Artikel der EntschVO an die RedK zum Zweck einer Redaktionslesung im Sinn einer Totalrevision gemäss Rz 106 f. der Richtlinien der Rechtsetzung.

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Mélissa Dufournet (FDP), Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Guy Krayenbühl (GLP), Mischa Schiwow (AL)
Abwesend: Ernst Danner (EVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der RedK stillschweigend zu.

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung der totalrevidierten Entschädigungsverordnung des Gemeinderats:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Mélissa Dufournet (FDP), Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Guy Krayenbühl (GLP), Mischa Schiwow (AL)
Abwesend: Ernst Danner (EVP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Mark Richli (SP) beantragt zudem folgende Änderung von Art. 25:

Art. 25¹ Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Es werden keine weiteren Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit des Büros beantragt Zustimmung zur Teilrevision der Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR).

Die Minderheit des Büros beantragt Ablehnung der Teilrevision der Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR).

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; 1. Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), 2. Vizepräsident Urs Helfenstein (SP), Roger Bartholdi (SVP), Martin Bürki (FDP), Dr. Davy Graf (SP), Sofia Karakostas (SP), Guy Krayenbühl (GLP), Markus Kunz (Grüne), Albert Leiser (FDP), Michel Urben (SP)
Minderheit: Präsident Mischa Schiwow (AL), Referent
Abwesend: Stephan Iten (SVP)

Aufgrund des vorhergehenden Beschlusses zum Rückkommensantrag wird über die totalrevidierte Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR) abgestimmt.

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 107 gegen 7 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Die Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (AS 171.110) wird gemäss Beilage (Ratsbeschluss) neu erlassen. Vorbehältlich der Rechtskraft tritt sie per 1. Januar 2022 in Kraft.

AS 171.110

Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR)

vom 6. Oktober 2021

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 41 lit. a GO¹,

beschliesst:

A. Entschädigungen, Spesen und Versicherung der Ratsmitglieder

Bezugsberechtigte	Art. 1 Die Mitglieder des Gemeinderats erhalten für ihre Tätigkeit im Rat, in der Geschäftsleitung, in den Kommissionen, in den Subkommissionen und in der Interfraktionellen Konferenz (IFK) eine Entschädigung.
Spesenentschädigung	Art. 2 ¹ Jedes Ratsmitglied erhält eine monatliche Spesenentschädigung in Höhe von Fr. 260.–. ² Die Grundentschädigung wird den an der 1. Sitzung des Monats gemäss Art. 2 Abs. 1 Berechtigten für den laufenden Monat ausbezahlt.
Sitzungsgeld	Art. 3 ¹ Das Sitzungsgeld beträgt: a. für Sitzungen bis zu zwei Stunden Dauer (einfaches Sitzungsgeld) Fr. 130.–, für jede weitere volle halbe Stunde Dauer (bis maximal acht Stunden Dauer) Fr. 30.–; b. für Kurzsitzungen unmittelbar vor oder nach einer Ratssitzung von weniger als einer Stunde Dauer Fr. 50.–. ² Für die Berechnung der Sitzungsdauer ist das Protokoll massgebend. ³ Pausen von mehr als 30 Minuten für Mittag- oder Abendessen werden nicht entschädigt.
Sitzungsgeld in Kommissionen	Art. 4 ¹ Ein Mitglied, das um mehr als eine Stunde verspätet an einer Kommissionsitzung erscheint oder diese mehr als eine Stunde früher verlässt, erhält für jede volle halbe Stunde Anwesenheit Fr. 30.–. ² Für die Teilnahme an zwei oder mehreren sich zeitlich überschneidenden Kommissionssitzungen wird nur für eine der Sitzungen ein Sitzungsgeld ausbezahlt.
Entschädigungen für die Ratssekretärinnen und Ratssekretäre	Art. 5 Für die Aufzeichnungen des Gemeinderats und die Führung des Ratsprotokolls sowie für das Lektorat des substantziellen Protokolls wird zusätzlich je ein Sitzungsgeld gemäss Art. 3 Abs. 1 lit. a ausgerichtet.
Quartierempfang	Art. 6 Die Präsidentin oder der Präsident des Gemeinderats erhält für Organisation und Durchführung des Quartierempfangs einen Beitrag von Fr. 20 000.–.
Repräsentationszulagen	Art. 7 ¹ Die Geschäftsleitung regelt die Repräsentationszulagen für das Ratspräsidium. ² Für offizielle Verpflichtungen der übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung wird ein einfaches Sitzungsgeld gemäss Art. 3 Abs. 1 lit. a ausgerichtet.

¹ AS 101.100

	<p>³ Für Repräsentationsaufgaben stehen dem Präsidium die im Budget bewilligten Beträge für Medienanlässe, Einladungen von Gästen, Präsente bei besonderen Ereignissen, Verabschiedungen und dergleichen zur Verfügung.</p> <p>⁴ Die Geschäftsleitung wird über die Ausgaben orientiert.</p>
Jahresabonnement oder Dienstvelo	Art. 8 Die Präsidentin oder der Präsident erhält während jener Kalenderjahre, in die ihre oder seine Amtsdauer fällt, entweder ein unpersönliches Jahresabonnement des Zürcher Verkehrsverbunds (ZVV) für die Zone 110 oder ein Dienstvelo der Stadt.
Infrastrukturschädigung	<p>Art. 9 ¹ Zur Abgeltung der Kosten für die Büroinfrastruktur wird für Kommissionssekretärinnen oder Kommissionssekretäre ohne Büroinfrastruktur bei den Parlamentsdiensten eine jährliche, vom Pensum abhängige Pauschalentschädigung ausgerichtet.</p> <p>² Diese beträgt:</p> <p>a. Fr. 3260.– bei einem Pensum von 0 % bis 25 %;</p> <p>b. Fr. 4075.– bei einem Pensum von 26 % bis 45 %;</p> <p>c. Fr. 4890.– bei einem Pensum von 46 % bis 65 %;</p> <p>d. Fr. 5705.– bei einem Pensum von 66 % bis 85 %;</p> <p>e. Fr. 6520.– bei einem Pensum von 86 % bis 100 %.</p>
Zulagen für Präsidien	<p>Art. 10 ¹ Die Präsidentinnen oder Präsidenten des Rats, der Geschäftsleitung, der Kommissionen, der Subkommissionen und der IFK erhalten ein doppeltes Sitzungsgeld gemäss Art. 3.</p> <p>² Die Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten des Rats, der Geschäftsleitung, der Kommissionen und der Subkommissionen erhalten ein anderthalbfaches Sitzungsgeld gemäss Art. 3.</p>
Sonderentschädigungen	<p>Art. 11 ¹ Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission (RPK) erhalten für die Vorberatung der Budgetvorlage zwei zusätzliche einfache Sitzungsgelder gemäss Art. 3.</p> <p>² Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission (GPK) erhalten für die Vorberatung des Geschäftsberichts des Stadtrats zwei zusätzliche einfache Sitzungsgelder gemäss Art. 3.</p> <p>³ Auf Beschluss der jeweiligen Kommission erhalten die Referentinnen und Referenten der RPK, der GPK und der Sachkommissionen bei Vorlagen mit einer grossen Vorbereitungszeit ein zusätzliches einfaches Sitzungsgeld gemäss Art. 3.</p> <p>⁴ Auf Antrag einer Kommission kann die Geschäftsleitung im Einzelfall eine Sonderentschädigung in Form von zusätzlichen Sitzungsgeldern oder für besonders zeitaufwendige Arbeiten eine Entschädigung von Fr. 85.– pro Stunde beschliessen.</p>
Expertinnen oder Experten und Gutachterinnen oder Gutachter	<p>Art. 12 ¹ Die Kommissionen sind verpflichtet, die voraussichtlichen Kosten für die Tätigkeit von Expertinnen oder Experten und Gutachterinnen oder Gutachtern der Geschäftsleitung vorgängig zu beantragen.</p> <p>² Ein Ratsmitglied, das durch Beschluss der Kommission spezielle Berichte im Sinne einer Tätigkeit als Expertin oder Experte oder Gutachterin oder Gutachter verfasst, wird zu marktüblichen Ansätzen entschädigt.</p> <p>³ Der Geschäftsleitung ist eine Schlussabrechnung zuzustellen.</p>
Weiterbildungsanlässe	Art. 13 Für Weiterbildungsanlässe von allgemeinem Interesse kann die Geschäftsleitung eine Entschädigung bewilligen.
Abrechnung	<p>Art. 14 ¹ Die Sitzungsgelder werden monatlich ausbezahlt.</p> <p>² Die unterzeichneten Abrechnungen werden den Parlamentsdiensten sofort weitergeleitet.</p>
Reisen	<p>Art. 15 ¹ Für spezifische Ratszwecke können die Geschäftsleitung und die Kommissionen Reisen unternehmen.</p> <p>² Die Geschäftsleitung regelt in den Ausführungsbestimmungen die zeitlichen und finanziellen Usancen von Reisen und überwacht deren Einhaltung.</p>

³ Die voraussichtlichen Kosten für Reisen sind im Voraus durch die Geschäftsleitung bewilligen zu lassen.

Sitzungen und
Verpflegung auf
Reisen

Art. 16 ¹ Für Sitzungen auf Reisen werden keine Sitzungsgelder entrichtet.

² Die Verpflegungskosten während Sitzungen und die Transport- und Übernachtungskosten während Reisen gehen in der Regel zulasten der Stadt.

AHV-Beitrags- und
Steuerpflicht

Art. 17 Die Parlamentsdienste orientieren die Ratsmitglieder über die Regelungen betreffend AHV-Beitragspflicht und Steuerpflicht.

Unfallversicherung

Art. 18 ¹ Die Mitglieder des Gemeinderats sind während ihrer Amtstätigkeit gegen Unfall versichert.

² Die Geschäftsleitung regelt die Einzelheiten.

B. Weitere Entschädigungen

Fraktionsentschä-
digung

Art. 19 ¹ Der jährliche Grundbeitrag an jede Fraktion wird auf Fr. 12 600.– festgesetzt.

² Der jährliche Zuschlag für jedes Fraktionsmitglied beträgt Fr. 1260.–.

Entschädigung für
fraktionslose Rats-
mitglieder

Art. 20 Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören, erhalten Fr. 1260.– pro Jahr.

Berechnung

Art. 21 ¹ Die Berechnung der Entschädigungen gemäss Art. 19 und 20 erfolgt pro Amtsjahr und wird Mitte des Kalenderjahres ausbezahlt.

² Für die Berechnung des Anspruchs ist zu Beginn einer Amtsdauer die Neukonstituierung massgebend.

³ Für die Folgejahre gilt der 15. Mai des laufenden Jahres als Stichtag.

C. Ausführungsbestimmungen und Indexierung

Ausführungs-
bestimmungen

Art. 22 Die Geschäftsleitung erlässt Ausführungsbestimmungen zu dieser Verordnung.

Indexierung

Art. 23 Die Geschäftsleitung wird ermächtigt, im Rahmen des Teuerungsausgleichs des städtischen Personals die Ansätze an die Teuerung anzupassen.

D. Schlussbestimmungen

Aufhebung bisheri-
gen Rechts

Art. 24 Die Entschädigungsverordnung des Gemeinderats vom 2. September 2009² wird aufgehoben.

Inkrafttreten

Art. 25 Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 13. Oktober 2021 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. Dezember 2021)

² AS 171.110

4470. 2021/321**Weisung vom 14.07.2021:**

Immobilien Stadt Zürich, Liegenschaften Stadt Zürich, Soziale Dienste, Areal Allmendstrasse 91–95 im Gebiet Manegg, Quartier Wollishofen, Zwischennutzung, Nachtrag zum Baurechtsvertrag, Genehmigung, Objektkredit; Abschreibung eines Postulats

Antrag des Stadtrats

1. Der öffentlich beurkundete Nachtrag vom 18. Juni 2021 zum Baurechtsvertrag vom 13. August 2020 (Baurecht zulasten Grundstück Kat.-Nr. WO6602, Areal Allmendstrasse 91–95), betreffend die Vereinbarung einer Gebrauchsleihe wird genehmigt.
2. Für die Zwischennutzung der Gebäude an der Allmendstrasse 91–95, 8038 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 3 636 000.– bewilligt.

Unter Ausschluss des Referendums

3. Das Dringliche Postulat GR Nr. 2021/50 betreffend Erhalt der Gebäude an der Allmendstrasse 91–95 für eine Zwischennutzung bis zum Rückbau unmittelbar vor Baubeginn der Schulanlage Höckler wird als erledigt abgeschrieben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des folgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Der öffentlich beurkundete Nachtrag vom 18. Juni 2021 zum Baurechtsvertrag vom 13. August 2020 (Baurecht zulasten Grundstück Kat.-Nr. WO6602, Areal Allmendstrasse 91–95), betreffend die Vereinbarung einer Gebrauchsleihe wird nicht genehmigt. Es wird ein neuer Nachtrag zum Baurechtsvertrag erstellt, in welchem der Abbruch von Gebäudeteilen auf das Jahr 2024 verschoben wird. Die Nutzungsdauer bleibt bei 100 Jahren (für die Periode spätestens per 01.03.2022 bis 28.02.2122).

Mehrheit: Regula Fischer Svovse (AL), Referentin; Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Vizepräsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Flurin Capaul (FDP), Marco Denoth (SP), Dr. Matthias Egloff (SP), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Christian Monn (GLP), Jürg Rauser (Grüne)

Minderheit: Reto Brüesch (SVP), Referent; Jean-Marc Jung (SVP)

Abwesend: Sabine Koch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsanträge 1–2 zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der nachfolgenden Änderungsanträge.

Die Minderheit 1 der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. Für die Zwischennutzung der Gebäude an der Allmendstrasse 91–95, 8038 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 3 636 000.–Fr. 600 000.– bewilligt.

Die Minderheit 2 der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. Für die Zwischennutzung der Gebäude an der Allmendstrasse 91–95, 8038 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 3 636 000.–Fr. 2 640 000.– bewilligt. Die Gebäude werden direkt einer Interessengemeinschaft (IG) oder einer vergleichbaren Organisation zur Gebrauchsleihe für maximal Fr. 30.– pro genutztem Quadratmeter überlassen.

Mehrheit:	Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Referentin; Marco Denoth (SP), Dr. Matthias Egloff (SP), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Christian Monn (GLP)
Minderheit 1:	Reto Brüesch (SVP), Referent; Jean-Marc Jung (SVP)
Minderheit 2:	Regula Fischer Svoise (AL), Referentin; Vizepräsidentin Brigitte Furer (Grüne), Flurin Capaul (FDP), Jürg Rauser (Grüne)
Abwesend:	Sabine Koch (FDP)

Patrick Hadi Huber (SP) beantragt namens der SP-Fraktion folgende neue Dispositivziffer 3 (Die Nummerierung der Dispositivziffern wird gemäss Ratsbeschluss angepasst):

3. Leistungen im Rahmen der Betriebskosten der Sozialen Dienste / Raumbörse gemäss Kapitel 5.2. sowie Leistungen von Immobilien Stadt Zürich (Baukosten, laufender Unterhalt und Nebenkosten), die von den Nutzenden erbracht werden, werden diesen vertraglich überbunden. Der Objektkredit verringert sich dabei um die dafür errechneten Kosten.

Regula Fischer Svoise (AL) zieht den Änderungsantrag der Minderheit 2 zur Dispositivziffer 2 zurück.

Der Ratspräsident bringt den Antrag des Stadtrats und den Änderungsantrag 1 zu Dispositivziffer 2 sowie den Änderungsantrag von Patrick Hadi Huber (SP) gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge) zur Abstimmung.

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Mehrheit / Stadtrat	0 Stimmen
Antrag Minderheit 1	16 Stimmen
Antrag Patrick Hadi Huber (SP)	<u>97 Stimmen</u>
Total	113 Stimmen
= absolutes Mehr	57 Stimmen
Enthaltungen	1

Damit ist dem Antrag von Patrick Hadi Huber (SP) zugestimmt.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit:	Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Referentin; Vizepräsidentin Brigitte Furer (Grüne), Flurin Capaul (FDP), Marco Denoth (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Regula Fischer Svoose (AL), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Christian Monn (GLP), Jürg Rauser (Grüne)
Minderheit:	Reto Brüesch (SVP), Referent; Jean-Marc Jung (SVP)
Abwesend:	Sabine Koch (FDP)

Aufgrund der vorhergehenden Abstimmung wird über die Dispositivziffern 1–2 und die neue Dispositivziffer 3 gemeinsam abgestimmt.

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 93 gegen 2 Stimmen (bei 20 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung:	Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Referentin; Vizepräsidentin Brigitte Furer (Grüne), Reto Brüesch (SVP), Flurin Capaul (FDP), Marco Denoth (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Regula Fischer Svoose (AL), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Dr. Christian Monn (GLP), Jürg Rauser (Grüne)
Abwesend:	Sabine Koch (FDP)

Aufgrund der vorhergehenden Abstimmung wird die Dispositivziffer 3 zu Dispositivziffer 4.

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Der öffentlich beurkundete Nachtrag vom 18. Juni 2021 zum Baurechtsvertrag vom 13. August 2020 (Baurecht zulasten Grundstück Kat.-Nr. WO6602, Areal Allmendstrasse 91–95), betreffend die Vereinbarung einer Gebrauchsleihe wird genehmigt.
2. Für die Zwischennutzung der Gebäude an der Allmendstrasse 91–95, 8038 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 3 636 000.– bewilligt.
3. Leistungen im Rahmen der Betriebskosten der Sozialen Dienste / Raumbörse gemäss Kapitel 5.2. sowie Leistungen von Immobilien Stadt Zürich (Baukosten, laufender Unterhalt und Nebenkosten), die von den Nutzenden erbracht werden, werden diesen vertraglich überbunden. Der Objektkredit verringert sich dabei um die dafür errechneten Kosten.

Unter Ausschluss des Referendums

4. Das Dringliche Postulat GR Nr. 2021/50 betreffend Erhalt der Gebäude an der Allmendstrasse 91–95 für eine Zwischennutzung bis zum Rückbau unmittelbar vor Baubeginn der Schulanlage Höckler wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 13. Oktober 2021 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. Dezember 2021)

4471. 2021/346

Weisung vom 01.09.2021:

Immobilien Stadt Zürich, Geschäftshaus Räfelstrasse 12, Quartier Wiedikon, Miete und Einbau für die Arbeitsintegration der Sozialen Einrichtungen und Betriebe, Rückzug einer Weisung, Objektkredit

Antrag des Stadtrats

1. Für die Miete des 1. Obergeschosses der Räfelstrasse 12, 8045 Zürich, für 10 Jahre (Landesindex der Konsumentenpreise, Preisstand 30. Juni 2021) und die baulichen Massnahmen im Zusammenhang mit dem Anschluss an das städtische IT-Netzwerk und die Ausstattung (Zürcher Index der Wohnbaupreise, Preisstand: 1. April 2021) wird ein Objektkredit von Fr. 6 421 880.– bewilligt.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Vom Rückzug der Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat vom 9. Dezember 2020 (GR Nr. 2020/568) wird Kenntnis genommen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Für die Miete des 1. Obergeschosses der Räfelstrasse 12, 8045 Zürich, für 10 Jahre (Landesindex der Konsumentenpreise, Preisstand 30. Juni 2021) und die baulichen Massnahmen im Zusammenhang mit dem Anschluss an das städtische IT-Netzwerk und die Ausstattung (Zürcher Index der Wohnbaupreise, Preisstand: 1. April 2021) wird ein Objektkredit von Fr. 6 421 880.– bewilligt. Der Stadtrat wird ermächtigt, mit der Swiss Life AG, vertreten durch Livit AG, Altstetterstrasse 124, 8048 Zürich, einen Mietvertrag über eine Fläche von 1846 m² im 1. Obergeschoss der Räfelstrasse 12, 8045 Zürich, zu einem jährlichen, indexierten Nettomietzins (Landesindex der Konsumentenpreise: Basisjahr 2015, per 30. Juni 2021, 102 Punkte) von Fr. 498 420.– im ersten und zweiten Jahr und von Fr. 516 880.– vom dritten bis fünften Jahr, zuzüglich Nebenkostenkonto von Fr. 64 610.– abzuschliessen. Die Miete beginnt am 1. November 2021 und endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, am 31. Oktober 2026.

Mehrheit: Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Referentin; Vizepräsidentin Brigitte Furer (Grüne), Flurin Capaul (FDP), Marco Denoth (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Regula Fischer Svoevse (AL), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Christian Monn (GLP), Jürg Rauser (Grüne)

Minderheit: Reto Brüesch (SVP), Referent; Jean-Marc Jung (SVP)

Abwesend: Sabine Koch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 90 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt folgende neue Dispositivziffer 2 (Die Nummerierung der Dispositivziffern wird gemäss Ratsbeschluss angepasst):

2. Der Stadtrat wird ermächtigt, bei Bedarf die drei Optionen zur Verlängerung des Mietvertrags zu gleichen Bedingungen um weitere fünf Jahre, bis zum 31. Oktober 2041, auszuüben.

Mehrheit: Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Referentin; Vizepräsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Flurin Capaul (FDP), Marco Denoth (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Regula Fischer Svovse (AL), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Christian Monn (GLP), Jürg Rauser (Grüne)
Minderheit: Reto Brüesch (SVP), Referent; Jean-Marc Jung (SVP)
Abwesend: Sabine Koch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 89 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt folgende neue Dispositivziffer 3 (Die Nummerierung der Dispositivziffern wird gemäss Ratsbeschluss angepasst):

3. Für bauliche Massnahmen im Zusammenhang mit dem Anschluss an das städtische IT-Netzwerk und die Ausstattung in der Liegenschaft Räfelstrasse 12, 8045 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 1 290 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand 1. April 2021) und der Bauausführung.

Mehrheit: Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Referentin; Vizepräsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Flurin Capaul (FDP), Marco Denoth (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Regula Fischer Svovse (AL), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Christian Monn (GLP), Jürg Rauser (Grüne)
Minderheit: Reto Brüesch (SVP), Referent; Jean-Marc Jung (SVP)
Abwesend: Sabine Koch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 89 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Referentin; Vizepräsidentin Brigitte Furer (Grüne), Flurin Capaul (FDP), Marco Denoth (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Regula Fischer Svoitse (AL), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Christian Monn (GLP), Jürg Rauser (Grüne)
 Enthaltung: Reto Brüesch (SVP), Jean-Marc Jung (SVP)
 Abwesend: Sabine Koch (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs.1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 88 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Referentin; Vizepräsidentin Brigitte Furer (Grüne), Reto Brüesch (SVP), Flurin Capaul (FDP), Marco Denoth (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Regula Fischer Svoitse (AL), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Dr. Christian Monn (GLP), Jürg Rauser (Grüne)
 Abwesend: Sabine Koch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 107 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für die Miete des 1. Obergeschosses der Räfelstrasse 12, 8045 Zürich, für 10 Jahre (Landesindex der Konsumentenpreise, Preisstand 30. Juni 2021) und die baulichen Massnahmen im Zusammenhang mit dem Anschluss an das städtische IT-Netzwerk und die Ausstattung (Zürcher Index der Wohnbaupreise, Preisstand: 1. April 2021) wird ein Objektkredit von Fr. 6 421 880.– bewilligt.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Vom Rückzug der Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat vom 9. Dezember 2020 (GR Nr. 2020/568) wird Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 13. Oktober 2021 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. Dezember 2021)

4472. 2021/201

Weisung vom 12.05.2021:

Immobilien Stadt Zürich, Tiefbauamt und Grün Stadt Zürich, Neubau der Schulanlage Sirius und eines Werkhofs sowie eines Quartierparks, Projektierungskredit

Antrag des Stadtrats

Für die Durchführung eines Projektwettbewerbs und die Ausarbeitung des Bauprojekts für den Neubau der Schulanlage Sirius einschliesslich Werkhof und Quartierpark, Quartier Fluntern, werden zusätzliche Projektierungsausgaben von Fr. 7 575 000.– bewilligt. Damit erhöht sich der vom Vorsteher des Hochbaudepartements mit Verfügung Nr. 200610 am 4. Dezember 2020 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 125 000.– auf Fr. 7 700 000.–.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Dr. Balz Bürgisser (Grüne)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende neue Dispositivziffer 2 (Die Nummerierung der Dispositivziffern wird gemäss Ratsbeschluss angepasst):

2. Der Quartierpark wird vollumfänglich der Zone FP zugeordnet.

Mehrheit:	Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Christina Horisberger (SP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)
Minderheit:	Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Natalie Eberle (AL), Urs Riklin (Grüne)
Enthaltung:	Simone Hofer Frei (GLP), Markus Merki (GLP) i. V. von Shaibal Roy (GLP)
Abwesend:	Roger Bartholdi (SVP), Christian Huser (FDP)

Mark Richli (SP) beantragt namens der SP-Fraktion folgende neue Dispositivziffer 2 (Die Nummerierung der Dispositivziffern wird gemäss Ratsbeschluss angepasst):

2. Der Quartierpark ist vollumfänglich der Zone FP zuzuordnen.

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Mehrheit / Stadtrat	33 Stimmen
Antrag Minderheit	0 Stimmen
Antrag Mark Richli (SP)	<u>78 Stimmen</u>
Total	111 Stimmen
= absolutes Mehr	56 Stimmen
Enthaltungen	1

Damit ist dem Antrag von Mark Richli (SP) zugestimmt.

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende neue Dispositivziffer 3 (Die Nummerierung der Dispositivziffern wird gemäss Ratsbeschluss angepasst):

3. Die Stadt erstellt unter Mitwirkung des «Akademischen Tennisclubs» (ATC) ein Konzept, das für die beiden Tennisplätze und die dazugehörige Infrastruktur (Garderobe, Toiletten usw.) sowohl eine Nutzung durch den ATC als auch eine öffentliche Nutzung vorsieht.

Mehrheit:	Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Christina Horisberger (SP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)
Minderheit:	Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Natalie Eberle (AL), Urs Riklin (Grüne)
Enthaltung:	Simone Hofer Frei (GLP), Markus Merki (GLP) i. V. von Shaibal Roy (GLP)
Abwesend:	Roger Bartholdi (SVP), Christian Huser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 87 gegen 23 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung:	Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Präsident Stefan Urech (SVP), Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Natalie Eberle (AL), Simone Hofer Frei (GLP), Christina Horisberger (SP), Maya Kägi Götz (SP), Markus Merki (GLP) i. V. von Shaibal Roy (GLP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
Abwesend:	Roger Bartholdi (SVP), Christian Huser (FDP)

Aufgrund der vorhergehenden Abstimmung wird über die Dispositivziffern 1–2 abgestimmt.

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs.1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist beschlossen:

1. Für die Durchführung eines Projektwettbewerbs und die Ausarbeitung des Bauprojekts für den Neubau der Schulanlage Sirius einschliesslich Werkhof und Quartierpark, Quartier Fluntern, werden zusätzliche Projektierungsausgaben von Fr. 7 575 000.– bewilligt. Damit erhöht sich der vom Vorsteher des Hochbaudepartements mit Verfügung Nr. 200610 am 4. Dezember 2020 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 125 000.– auf Fr. 7 700 000.–.
2. Der Quartierpark ist vollumfänglich der Zone FP zuzuordnen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 13. Oktober 2021 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. Dezember 2021)

4473. 2021/282**Weisung vom 23.06.2021:****Finanzdepartement und Tiefbauamt, Eishockey- und Sportarena, Zusatzkredit für Erschliessungsmassnahmen**

Antrag des Stadtrats

1. Der am 25. September 2016 (GR Nr. 2015/283) von der Gemeinde im Sinne einer Eventualverpflichtung bewilligte Objektkredit für die Erschliessung der Eishockey- und Sportarena von 1,9 Millionen Franken wird für Mehrkosten für die Erschliessungsmassnahmen in der Berner- und Vulkanstrasse um 2,545 Millionen Franken auf 4,445 Millionen Franken erhöht (Preisbasis: 1. April 2021, Baukostenindex).

Der Objektkredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisbasis: 1. April 2021) und der Bauausführung.

2. Der Zusatzkredit steht unter dem Vorbehalt der rechtskräftigen Festsetzung der baulichen Massnahmen in der Vulkanstrasse.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Präsident Pascal Lamprecht (SP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung:	Präsident Pascal Lamprecht (SP), Referent; Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Simone Brander (SP), Heidi Egger (SP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Res Marti (Grüne), Severin Meier (SP), Markus Merki (GLP), Olivia Romanelli (AL)
Enthaltung:	Derek Richter (SVP), Stephan Iten (SVP)
Abwesend:	Dominique Zygmunt (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 108 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der am 25. September 2016 (GR Nr. 2015/283) von der Gemeinde im Sinne einer Eventualverpflichtung bewilligte Objektkredit für die Erschliessung der Eishockey- und Sportarena von 1,9 Millionen Franken wird für Mehrkosten für die Erschliessungsmassnahmen in der Berner- und Vulkanstrasse um 2,545 Millionen Franken auf 4,445 Millionen Franken erhöht (Preisbasis: 1. April 2021, Baukostenindex).

Der Objektkredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisbasis: 1. April 2021) und der Bauausführung.

2. Der Zusatzkredit steht unter dem Vorbehalt der rechtskräftigen Festsetzung der baulichen Massnahmen in der Vulkanstrasse.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 13. Oktober 2021 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. Dezember 2021)

4474. 2012/491**Weisung vom 19.12.2012:****Motion der AL-Fraktion betreffend kommunaler Richtplan für öffentliche Bauten, Erlass, Bericht und Abschreibung**

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend kommunaler Richtplan für öffentliche Bauten wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2007/534, der AL-Fraktion vom 3. Oktober 2007 betreffend kommunaler Richtplan für öffentliche Bauten wird als erledigt abgeschrieben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Olivia Romanelli (AL)

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. Die Motion, GR Nr. 2007/534, der AL-Fraktion vom 3. Oktober 2007 betreffend kommunaler Richtplan für öffentliche Bauten wird nicht als erledigt abgeschrieben. Dem Stadtrat wird für die Erarbeitung einer Vorlage zur Abschreibung der Motion GR Nr. 2007/534 auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des kommunalen Richtplans Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen der Stadt Zürich eine Nachfrist gemäss Art. 92 Abs. 1 GeschO GR eingeräumt.

Die Minderheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

- Mehrheit: Olivia Romanelli (AL), Referentin; Präsident Marco Denoth (SP), Heidi Egger (SP), Regula Fischer Svovse (AL) (für vakanten Sitz AL), Brigitte Furer (Grüne), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Christine Seidler (SP)
- Minderheit: Stephan Iten (SVP), Referent; Vizepräsident Sven Sobernheim (GLP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dominique Zygmont (FDP)
- Abwesend: Roger Bartholdi (SVP), Albert Leiser (FDP), Cathrine Pauli (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 62 gegen 46 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die BeKo RP SLÖBA/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

- Zustimmung: Olivia Romanelli (AL), Referentin; Präsident Marco Denoth (SP), Vizepräsident Sven Sobernheim (GLP), Heidi Egger (SP), Regula Fischer Svovse (AL) (für vakanten Sitz AL), Brigitte Furer (Grüne), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Stephan Iten (SVP), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Christine Seidler (SP), Dominique Zygmont (FDP)
- Abwesend: Roger Bartholdi (SVP), Albert Leiser (FDP), Cathrine Pauli (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der BeKo RP SLÖBA/V mit 107 gegen 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Olivia Romanelli (AL), Referentin; Präsident Marco Denoth (SP), Vizepräsident Sven Sobernheim (GLP), Heidi Egger (SP), Regula Fischer Svovse (AL) (für vakanten Sitz AL), Brigitte Fürer (Grüne), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Christine Seidler (SP)
 Minderheit: Stephan Iten (SVP), Referent; Dominique Zygmunt (FDP)
 Abwesend: Roger Bartholdi (SVP), Albert Leiser (FDP), Cathrine Pauli (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 75 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend kommunaler Richtplan für öffentliche Bauten wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2007/534, der AL-Fraktion vom 3. Oktober 2007 betreffend kommunaler Richtplan für öffentliche Bauten wird nicht als erledigt abgeschrieben. Dem Stadtrat wird für die Erarbeitung einer Vorlage zur Abschreibung der Motion GR Nr. 2007/534 auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des kommunalen Richtplans Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen der Stadt Zürich eine Nachfrist gemäss Art. 92 Abs. 1 GeschO GR eingeräumt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 13. Oktober 2021

4475. 2016/43

Weisung vom 03.02.2016:

Motion der SP-Fraktion betreffend Erlass eines kommunalen Siedlungsrichtplans, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend Motion der SP-Fraktion betreffend Erlass eines kommunalen Siedlungsrichtplans wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2013/183 der SP-Fraktion vom 22. Mai 2013 betreffend Erlass eines kommunalen Siedlungsrichtplans wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Patrick Hadi Huber (SP)

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. Die Motion, GR Nr. 2013/183 der SP-Fraktion vom 22. Mai 2013 betreffend Erlass eines kommunalen Siedlungsrichtplans wird nicht als erledigt abgeschrieben. Dem

Stadtrat wird für die Erarbeitung einer Vorlage zur Abschreibung der Motion GR Nr. 2013/183 auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des kommunalen Richtplans Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen der Stadt Zürich eine Nachfrist gemäss Art. 92 Abs. 1 GeschO GR eingeräumt.

Die Minderheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Präsident Marco Denoth (SP), Referent; Heidi Egger (SP), Regula Fischer Svovse (AL) (für vakanten Sitz AL), Brigitte Fürer (Grüne), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Olivia Romanelli (AL), Christine Seidler (SP)
Minderheit:	Stephan Iten (SVP), Referent; Vizepräsident Sven Sobernheim (GLP), Albert Leiser (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Cathrine Pauli (FDP), Dominique Zygmont (FDP)
Abwesend:	Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 60 gegen 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die BeKo RP SLÖBA/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung:	Präsident Marco Denoth (SP), Referent; Vizepräsident Sven Sobernheim (GLP), Heidi Egger (SP), Regula Fischer Svovse (AL) (für vakanten Sitz AL), Brigitte Fürer (Grüne), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Stephan Iten (SVP), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Albert Leiser (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Cathrine Pauli (FDP), Olivia Romanelli (AL), Christine Seidler (SP), Dominique Zygmont (FDP)
Abwesend:	Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der BeKo RP SLÖBA/V mit 108 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 2.

Mehrheit:	Präsident Marco Denoth (SP), Referent; Heidi Egger (SP), Regula Fischer Svovse (AL) (für vakanten Sitz AL), Brigitte Fürer (Grüne), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Olivia Romanelli (AL), Christine Seidler (SP)
Minderheit:	Stephan Iten (SVP), Referent; Vizepräsident Sven Sobernheim (GLP), Albert Leiser (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Cathrine Pauli (FDP), Dominique Zygmont (FDP)
Abwesend:	Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 62 gegen 50 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend Motion der SP-Fraktion betreffend Erlass eines kommunalen Siedlungsrichtplans wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2013/183 der SP-Fraktion vom 22. Mai 2013 betreffend Erlass eines kommunalen Siedlungsrichtplans wird nicht als erledigt abgeschrieben. Dem Stadtrat wird für die Erarbeitung einer Vorlage zur Abschreibung der Motion GR Nr. 2013/183 auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des kommunalen Richtplans Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen der Stadt Zürich eine Nachfrist gemäss Art. 92 Abs. 1 GeschO GR eingeräumt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 13. Oktober 2021

4476. 2021/232

Weisung vom 02.06.2021:

Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «Areal Dreispitz», Zürich-Saatlen, Kreis 12

Antrag des Stadtrats

1. Dem privaten Gestaltungsplan «Areal Dreispitz», bestehend aus Gestaltungsvorschriften und Plan Mst. 1:1000 (beide Beilagen datiert vom 27. August 2020), wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am privaten Gestaltungsplan «Areal Dreispitz» in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Der Stadtrat setzt den privaten Gestaltungsplan «Areal Dreispitz» nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Vom Bericht nach Art. 47 Raumplanungsverordnung (RPV, SR 700.1) (Beilage, datiert vom 27. August 2020) wird Kenntnis genommen.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Dr. Christian Monn (GLP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Zustimmung: Dr. Christian Monn (GLP), Referent; Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Vizepräsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Reto Brüesch (SVP), Flurin Capaul (FDP), Marco Denoth (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Regula Fischer Svovse (AL), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Jürg Rauser (Grüne)

Abwesend: Sabine Koch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 109 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Zustimmung: Dr. Christian Monn (GLP), Referent; Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Vizepräsidentin Brigitte Furer (Grüne), Reto Brüesch (SVP), Flurin Capaul (FDP), Marco Denoth (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Regula Fischer Svovse (AL), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Jürg Rauser (Grüne)

Abwesend: Sabine Koch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 107 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem privaten Gestaltungsplan «Areal Dreispitz», bestehend aus Gestaltungsplanvorschriften und Plan Mst. 1:1000 (beide Beilagen datiert vom 27. August 2020), wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am privaten Gestaltungsplan «Areal Dreispitz» in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Der Stadtrat setzt den privaten Gestaltungsplan «Areal Dreispitz» nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Vom Bericht nach Art. 47 Raumplanungsverordnung (RPV, SR 700.1) (Beilage, datiert vom 27. August 2020) wird Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 13. Oktober 2021 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. Dezember 2021)

4477. 2021/245

Weisung vom 09.06.2021:

Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Gestaltungsplanpflicht Brunaupark/Uetlihof, Zürich-Wiedikon, Kreis 3, Abschreibung einer Motion

Antrag des Stadtrats auf Ablehnung

1. Die Bau- und Zonenordnung wird gemäss den folgenden Beilagen, alle datiert vom 17. Mai 2021, ergänzt:
 - a. Ergänzung der Bauordnung, Art. 4 Gestaltungsplanpflicht Absatz 13
 - b. Ergänzungsplan Gebiete mit Gestaltungsplanpflicht «Brunaupark/Uetlihof», Mst. 1:5 000.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an der Festsetzung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.

3. Vom Bericht zu den Einwendungen gemäss Beilage, datiert vom 17. Mai 2021, wird zustimmend Kenntnis genommen.
4. Der Stadtrat setzt die Änderungen nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

5. Vom Bericht nach Art. 47 RPV (Beilage datiert vom 17. Mai 2021), wird Kenntnis genommen.
6. Die Dringliche Motion, GR Nr. 2019/90, der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen betreffend Einführung einer Gestaltungsplanpflicht für das Areal der ehemaligen Lehmgrube Giesshübel wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Patrick Hadi Huber (SP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Der neue Artikel 4 Absatz 13 der Bauordnung ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

A. Zonenordnung

Art. 4 Gestaltungsplanpflicht

¹³ Im Gebiet Brunaupark/Uetlihof müssen städtebaulich und architektonisch besonders gut gestaltete und nachhaltige Überbauungen sichergestellt werden, die sich in die Umgebung einpassen. Dabei nehmen der Landschaftsschutz und die differenzierte bauliche Verdichtung einen hohen Stellenwert ein. Der Gestaltungsplan soll zudem eine schrittweise, sozial verträgliche Erneuerung ermöglichen und Vorgaben über Mindestanteile preisgünstiger Wohnungen machen.

Mitteilung an den Stadtrat

4478. 2021/363

Weisung vom 08.09.2021:

**Amt für Städtebau, Teilrevision privater Gestaltungsplan «Hürlimann-Areal»,
Zürich-Enge, Kreis 2**

Antrag des Stadtrats

1. Der Teilrevision des privaten Gestaltungsplans «Hürlimann-Areal», bestehend aus Gestaltungsplanvorschriften (Beilage, datiert vom 6. Januar 2021) und Plan Mst. 1:1 000 (Beilage, datiert vom 1. Juli 2021), wird zugestimmt.
2. Der gemäss Ziffer 1 revidierte Gestaltungsplan wird i. S. v. § 85 Abs. 2 PBG allgemeinverbindlich erklärt.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am privaten Gestaltungsplan «Hürlimann-Areal» in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von

Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.

4. Vom Bericht der nicht berücksichtigten Einwendungen (Beilage, datiert vom 6. Januar 2021) wird zustimmend Kenntnis genommen.
5. Der Stadtrat setzt den privaten Gestaltungsplan «Hürlimann-Areal» gemäss Ziffer 1. nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

6. Vom Bericht gemäss Art. 47 RPV (Beilage, datiert vom 6. Januar 2021) wird Kenntnis genommen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Sabine Koch (FDP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–5

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–5.

Zustimmung: Sabine Koch (FDP), Referentin; Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Vizepräsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Reto Brüesch (SVP), Dominique Zygmont (FDP) i. V. von Flurin Capaul (FDP), Marco Denoth (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Patrik Maillard (AL) i. V. von Regula Fischer Svovse (AL), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Dr. Christian Monn (GLP), Jürg Rauser (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 111 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 6

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 6.

Zustimmung: Sabine Koch (FDP), Referentin; Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Vizepräsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Reto Brüesch (SVP), Dominique Zygmont (FDP) i. V. von Flurin Capaul (FDP), Marco Denoth (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Patrik Maillard (AL) i. V. von Regula Fischer Svovse (AL), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Dr. Christian Monn (GLP), Jürg Rauser (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 110 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Teilrevision des privaten Gestaltungsplans «Hürlimann-Areal», bestehend aus Gestaltungsplanvorschriften (Beilage, datiert vom 6. Januar 2021) und Plan Mst. 1:1 000 (Beilage, datiert vom 1. Juli 2021), wird zugestimmt.
2. Der gemäss Ziffer 1 revidierte Gestaltungsplan wird i. S. v. § 85 Abs. 2 PBG allgemeinverbindlich erklärt.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am privaten Gestaltungsplan «Hürlimann-Areal» in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen.

Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.

4. Vom Bericht der nicht berücksichtigten Einwendungen (Beilage, datiert vom 6. Januar 2021) wird zustimmend Kenntnis genommen.
5. Der Stadtrat setzt den privaten Gestaltungsplan «Hürlimann-Areal» gemäss Ziffer 1. nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

6. Vom Bericht gemäss Art. 47 RPV (Beilage, datiert vom 6. Januar 2021) wird Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 13. Oktober 2021 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. Dezember 2021)

4479. 2021/338

**Dringliche Interpellation von Andreas Kirstein (AL) vom 25.08.2021:
Ersatzneubau der Siedlung Bergacker in Affoltern, bisherige Geschichte und Auflagen bei einer Neuüberbauung, Hintergründe zur Testplanung und den weiteren Planungsschritten, Einfluss auf die Schule Schauenberg, flankierende Massnahmen für die heutigen Bewohnerinnen und Bewohner sowie Information der Mieterschaft und der Öffentlichkeit**

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Interpellation (STRB 988 vom 29. September 2021).

Walter Angst (AL) nimmt Stellung.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

4480. 2020/53

**Motion von Martin Götzl (SVP) und Thomas Schwendener (SVP) vom 05.02.2020:
Umnutzung der Parzelle SE 6364 (Zihlacker) zur Behebung der Kapazitätsengpässe für Sporttreibende**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Martin Götzl (SVP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 2195/2020).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Martin Götzl (SVP) ist einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Dr. Florian Blättler (SP) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat.

Das Postulat GR Nr. 2021/401 (statt Motion GR Nr. 2020/53, Umwandlung) wird mit 37 gegen 73 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

4481. 2020/247

Postulat von Dr. Mathias Egloff (SP), Simone Brander (SP) und 5 Mitunterzeichnenden vom 10.06.2020:

Machbarkeitsstudie für eine deutliche schulische Kapazitätserhöhung für die Schulanlage Lachenzelg in Höngg

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Mathias Egloff (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2599/2020).

Monika Bättschmann (Grüne) begründet den von Marcel Bührig (Grüne) namens der Grüne-Fraktion am 24. Juni 2020 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 67 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

4482. 2021/402

**Motion von Natascha Wey (SP) und Markus Knauss (Grüne) vom 06.10.2021:
Möglichkeit zur Reduktion des Beschäftigungsgrads in der jeweiligen Funktion bei Geburt oder Adoption eines Kindes, Änderung des Personalrechts (PR)**

Von Natascha Wey (SP) und Markus Knauss (Grüne) ist am 6. Oktober 2021 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, mit welcher eine Regelung im Personalrecht eingeführt wird, die es Eltern oder eingetragenen Partner:innen ermöglicht, nach Geburt oder Adoption eines Kindes den Beschäftigungsgrad in ihrer Funktion auf ein Mindestpensum von 60% zu reduzieren.

Begründung:

Gemäss dem städtischen Personalrecht Art. 3, Grundsätze und Instrumente der Personalpolitik, orientiert sich die Stadt Zürich «am Auftrag zur Gleichstellung von Frauen und Männern», berücksichtigt «die Erfüllung von Erziehungs- und Betreuungsaufgaben» und fördert «flexible Arbeitszeitmodelle».

So machen denn auch die Ombudsfrau in ihrem Bericht aus dem Jahr 2018 sowie auch die Fachstelle für Gleichstellung 2019 in ihrer Jahreszeitung «einblicke» deutlich, dass Fragen rund um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie häufige Themen seien.

Der Bericht der Ombudsfrau nennt dazu konkret «Schwierigkeiten beim Wunsch nach Pensumsreduktion, Anpassung der Arbeitstage und -zeiten, Bezug eines unbezahlten Urlaubs im Anschluss an den Mutterschaftsurlaub und das Beibehalten der bisherigen Leitungsfunktion trotz Pensumsreduktion». Oft tun sich gemäss dem Bericht Vorgesetzte schwer, die im Personalrecht verankerten Grundsatz umzusetzen. Als häufigster Ablehnungsgrund werde genannt, dass die betrieblichen Verhältnisse es nicht erlaubten. Zudem werde den Mitarbeitenden vielerorts das Recht, auf eine Begründung der Ablehnung verwehrt.

Auch die Fachstelle für Gleichstellung berichtet in ihrer Jahreszeitung «einblicke» 2019, Seite 7) beispielhaft über einen Beratungsfall, wo es um die Vereinbarkeit von Familien-, Haus- und Erwerbsarbeit geht. Ein Drittel der Beratungen der Fachstelle betrifft verwaltungsinterne Anliegen.

Zudem ist im Geschäftsbericht der Stadt Zürich 2019 das Postulat 2015/13 «Anspruch auf eine Reduktion des Beschäftigungsgrads für Angestellte mit Betreuungspflichten» nach wie vor als unerledigt aufgeführt (S. 96). Gemäss Geschäftsbericht steht aber seit 2019 ein auf drei Jahre befristetes, kostenloses Beratungsangebot für städtische Mitarbeitende mit Betreuungspflichten zur Verfügung. Gemäss Antworten zur SA 2020/419 wird von HRZ nach wie vor nicht erhoben, wie viele Pensenreduktionen pro Jahr aufgrund der Vereinbarkeit von Familie- und Erwerbsarbeit beantragt werden und wie viele Anträge gewährt bzw. verweigert werden. Das in den PZZ der Stadt Zürich laufende Projekt, das die bestehenden Möglichkeiten für eine Reduktion des BG evaluiert, zeigt aber bereits in der Zwischenevaluation, dass ein klarer Bedarf nach einer Neuregelung besteht. Es besteht damit kein Grund auf einen weiteren Bericht zu warten, da der Handlungsbedarf schon ausgewiesen ist.

Mitteilung an den Stadtrat

4483. 2021/403

**Postulat der SK HBD/SE vom 06.10.2021:
Erhalt des Hochkamins im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens zur Überbauung
des Baufelds D7 im Gebiet der Sonderbauvorschriften Neu-Oerlikon**

Von der SK HBD/SE ist am 6. Oktober 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens zur Überbauung des Baufelds D7 im Gebiet der Sonderbauvorschriften Neu-Oerlikon der Hochkamin – auch unter Berücksichtigung ökonomischer Aspekte – erhalten werden kann.

Begründung:

Der von weither sichtbare Hochkamin erinnert an die industrielle Vergangenheit des Areals. Mit seinem schlanken hohen Baukörper kann er als Baudenkmal gut in eine neugestaltete Umgebung integriert werden und weiterhin seine quartierprägende Wirkung entfalten.

Durch die Landabtretung liegt es in der Hand der Stadt, den Erhalt des Hochkamins sicherzustellen. Angesichts der Tatsache, dass sich der Genossenschaftsbund Migros mit erheblichen Investitionen für die Instandsetzung der Kranhalle eingesetzt hat, wäre es unverständlich, wenn die Stadt sich davor scheuen würde, selbst einen Beitrag zur Erinnerung an dieses ehemalige Industriequartier zu leisten.

Mitteilung an den Stadtrat

4484. 2021/404

**Postulat der SP- und Grüne-Fraktion sowie der Parlamentsgruppe EVP vom
06.10.2021:
Grösserer unternehmerischer Handlungsspielraum für das Stadtspital unter ange-
messener demokratischer Mitbestimmung und Steuerung durch den Gemeinderat,
Bericht mit einer Gegenüberstellung von Varianten und den jeweiligen Vor- und
Nachteilen**

Von der SP- und Grüne-Fraktion sowie der Parlamentsgruppe EVP ist am 6. Oktober 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat einen Bericht vorzulegen, der aufzeigt, wie dem Stadtspital ein grösserer unternehmerischer Handlungsspielraum gewährt und gleichzeitig eine angemessene demokratische Mitbestimmung und Steuerung durch den Gemeinderat sichergestellt werden kann.

Der Stadtrat favorisiert und plant zu diesem Zweck eine Ausgliederung in eine öffentlich-rechtliche Anstalt. Der Stadtrat soll neben dieser Variante der Ausgliederung eine weitere Variante aufzeigen, wie dieses Ziel ohne Ausgliederung in der heutigen Rechtsform als Dienstabteilung oder als Eigenwirtschaftsbetrieb umgesetzt werden kann, beispielsweise durch Anpassung von Finanzkompetenzen, Anpassung der Bezugspflichten und Schaffung von Möglichkeiten für Beteiligungen.

Diese Varianten soll er im Bericht gegenüberstellen und die jeweiligen Vor- und Nachteile aufzeigen und daraus eine Empfehlung ableiten.

Dabei sollen insbesondere folgende Kriterien berücksichtigt werden:

- Demokratische Legitimation der Aufsichtsorgane und Möglichkeiten, auf deren Besetzung Einfluss zu nehmen
- Steuerungsinstrumente und Budgetkompetenz auf den verschiedenen Ebenen wie z.B. Spitalstrategie, Immobilienstrategie und Angebotsstrategie
- Möglichkeiten übergeordnete, städtische Vorgaben auch für die Stadtspitäler zur Anwendung zu bringen, z.B. zu Anstellungsbedingungen oder Vorgaben zum Klimaschutz
- Möglichkeiten spezifische Vorgaben für die Stadtspitäler zur Anwendung zu bringen, z.B. ein Honorar-Reglement
- Möglichkeiten den Stadtspital zusätzlich spezifische Leistungsaufträge zu erteilen, die über die kantonalen Leistungsaufträge hinausgehen, z.B. Behandlung von Sans Papier

Der Bericht soll dem Gemeinderat die Möglichkeit geben, die Varianten in ihren Grundsätzen zu prüfen und dazu Stellung zu nehmen. Dies soll es dem Stadtrat in der Folge ermöglichen eine Weisung für die konkrete Ausgestaltung zu erarbeiten, die dem Stadtspital einen grösseren operativen Handlungsspiel gewährt, eine angemessene demokratische Mitbestimmung und Steuerung sicherstellt und politisch mehrheitsfähig ist.

Begründung:

Der Stadtrat hat bereits 2017 bekannt gegeben, dass er beabsichtige, die Stadtspitäler Triemli und Waid aus der Stadtverwaltung auszugliedern und in eine öffentlich-rechtliche Anstalt umzuwandeln. Diese Absicht hat er auch im Februar 2021 in seiner Antwort auf die Interpellation 2020/380 bekräftigt.

So möchte er dem Stadtspital mehr operative Entscheidungsspielräume gewähren, damit es schneller und flexibler auf regulatorische Entwicklungen, Veränderungen im Umfeld und den medizinischen Fortschritt reagieren kann. Zudem verspricht sich der Stadtrat durch die Einsetzung eines Spitalrats mit Fachpersonen und Vertretungen der Eigentümerschaft, fachlich fundiertere und damit qualitativ bessere Entscheidungen.

Während eine Ausgliederung gewisse Vorteile hat, ist sie oft auch mit einem Abbau an demokratischer Mitbestimmung und Kontrolle verbunden. So hat das Parlament bei ausgegliederten Betrieben meist nur noch die Oberaufsicht. Wie die Praxis gerade in jüngerer Vergangenheit gezeigt hat, sind die Kompetenzen des Gemeinderates im Rahmen der Oberaufsicht äusserst bescheiden. Gleichzeitig gibt es mit dem Universitätsspital in Lausanne (CHUV) auch Beispiele von Spitälern, die über mehr Handlungsspielraum verfügen und in dieser Form gut funktionieren.

Es gibt gute Gründe, den Stadtspitälern mehr unternehmerische Freiheiten zu gewähren. Die Anpassung der Rechtsform ist dafür allerdings nicht zwingend. Dies zeigen etwa die separaten Finanzkompetenzen des Stadtrates in den Bereichen der IT oder der Liegenschaftskäufe.

Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, soll der Stadtrat dem Gemeinderat einen Bericht vorlegen, der mögliche Umsetzungsoptionen mit und ohne Rechtsform-Änderung aufzeigt und daraus eine Empfehlung ableitet. Der Gemeinderat soll so die Möglichkeit haben, beide Varianten in ihren Grundsätzen zu prüfen und dazu Stellung zu nehmen oder Inputs zu geben. Der Einbezug dieser Stellungnahme des Gemeinderates soll es dem Stadtrat in der Folge ermöglichen eine Weisung für die konkrete Ausgestaltung zu erarbeiten, die einen grösseren operativen Handlungsspiel für das Stadtspital bringt und politisch mehrheitsfähig ist.

Mitteilung an den Stadtrat

4485. 2021/405

Postulat von Florian Utz (SP), Felix Moser (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 06.10.2021:

Vermehrte Durchführung der Dienstreisen per Bahn statt per Flugzeug

Von Florian Utz (SP), Felix Moser (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 6. Oktober 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Dienstreisen vermehrt per Bahn statt Flugzeug erfolgen können und wie die noch verbleibenden Flugreisen in der Economy Class durchgeführt werden können. Dabei sollen die einschlägigen Rechtsnormen dahingehend geändert werden, dass städtische Angestellte und Behörden im Regelfall mit der Bahn reisen, wenn der Flug durch eine Zugfahrt von bis zu sechs Stunden oder eine Nachtzugfahrt ersetzt werden kann.

Begründung:

Der Stadtrat hat kommuniziert, dass die Stadtverwaltung bis zum Jahr 2035 klimaneutral werden soll. Um dieses Ziel zu erreichen, braucht es zahlreiche Massnahmen. Eine wirkungsvolle und zugleich wenig schmerzhaftige Massnahme ist die Durchführung von Dienstreisen per Bahn statt Flugzeug.

Bereits heute kennt die Stadt Zürich die Regelung, dass bis zu einer „Reisezeit von sechs Stunden“ die Bahn benutzt werden soll. In der Praxis legt die Verwaltung diese Bestimmung aber entgegen ihrem Sinn und Zweck nicht so aus, dass die Bahn genommen werden soll, wenn die Bahnfahrt nicht mehr als sechs Stunden dauert. Vielmehr berechnet die Verwaltung die Reisezeit von Haustür zu Haustür, sodass bei langer Anfahrt an den Zürich HB sowie bei langer Bus- oder Tramfahrt an der Zieldestination auch relativ kurze Zugfahrten durch Flüge ersetzt werden. So hat eine aktuelle Auswertung beispielsweise ergeben, dass städtische Angestellte regelmässig nach Frankfurt, Köln oder Düsseldorf geflogen sind, obwohl die Bahnfahrt weniger als sechs Stunden dauert (nach Frankfurt z.B. 3 Stunden und 53 Minuten). Und selbst nach Freiburg im Breisgau, das mit dem Zug in deutlich weniger als zwei Stunden erreichbar ist, hat die Stadtverwaltung einen Flug gebucht.

Hinzu kommen zahlreiche Flugreisen an Destinationen, welche problemlos und komfortabel – sogar in Privatabteilen mit eigener Dusche und WC – mit dem Nachtzug erreicht werden könnten; allein nach Berlin buchten städtische Angestellte im Jahr 2019 eine dreistellige Anzahl Flugtickets. Es ist offensichtlich, dass hier ein grosses Potenzial besteht, um dem Ziel einer klimaneutralen Stadtverwaltung näher zu kommen.

Ein erhebliches Potenzial besteht auch dort, wo nach wie vor geflogen wird: Nämlich durch die Wahl der Economy Class. Wegen des grösseren Platzbedarfs verursacht eine Reise in der Business Class einen rund doppelt so hohen CO₂-Ausstoss. Gleichwohl bucht die Stadtverwaltung für längere Flugreisen (über 10 Stunden) standardmässig Business-Class-Tickets. Allein durch den Umstieg auf die Economy Class kann die Stadtverwaltung ihren CO₂-Ausstoss jährlich um weit über 100 Tonnen CO₂ reduzieren.

Selbstverständlich gibt es keine Regel ohne Ausnahme: In begründeten Einzelfällen soll auch inskünftig die Buchung von Kurzstreckenflügen möglich sein. Für die Genehmigung von Ausnahmen soll dabei die oder der Departementsvorstehende zuständig sein, und eine Statistik über die bewilligten Ausnahmen soll in geeigneter Form – beispielsweise im Geschäftsbericht – jährlich publiziert werden.

Mitteilung an den Stadtrat

4486. 2021/406

Postulat von Barbara Wiesmann (SP) und Nadia Huberson (SP) vom 06.10.2021: Ausbau und Weiterverwendung gut erhaltener elektrischer Geräte bei der Sanierung von städtischen Liegenschaften

Von Barbara Wiesmann (SP) und Nadia Huberson (SP) ist am 6. Oktober 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass bei Sanierungen von städtischen Liegenschaften und Liegenschaften von städtischen Stiftungen, die noch gut erhaltenen elektrischen Geräte ausgebaut und weiterverwendet werden können. Eine Zusammenarbeit mit einem Verein (z.B. Think2) die bereits Ähnliches anbieten, soll geprüft werden.

Begründung:

Wenn Gebäude abgerissen oder saniert werden, werden üblicherweise die elektronischen Geräte, insbesondere Küchen- und Waschgeräte, allesamt entsorgt. In vielen Fällen sind diese jedoch noch in gutem bis sehr gutem Zustand und könnten problemlos noch weiterverwendet werden. In elektronischen Geräten steckt sehr viel Energie, prekäre Arbeit und wertvolle Rohstoffe, deren Abbau Umweltzerstörung verursacht. Laut des World Economic Forum sind elektronische Altgeräte die am schnellsten wachsende Abfallquelle weltweit. Aufgrund der rapiden Entwicklung im Bereich der elektrischen und elektronischen Geräte veralten Handys, Computer, Haushaltgeräte etc. immer schneller. Dadurch steigt einerseits der Bedarf an Rohstoffen, andererseits entsteht aber auch immer mehr Abfall. Gemäss eines UN-Berichts werden weltweit jährlich ca. 50 Millionen Tonnen elektronische Geräte weggeworfen – davon werden aber nur 20% wiederverwertet. Die Schweiz produziert ca. 138'000 Tonnen Elektroschrott pro Jahr. Der grösste Anteil davon (62%) sind Haushaltgeräte und Leuchtmittel.

Selbst wenn diese Geräte korrekt recycelt werden, verpufft Energie und es führt wiederum zu Arbeiten, welche oft unter schlechten Bedingungen erbracht werden. Aus diesen Gründen ergibt es Sinn, dass gut erhaltene Geräte bei einer Sanierung nicht entsorgt, sondern so lange wie möglich weiterverwendet werden, auch wenn sich dies, ohne Berücksichtigung der externen Effekte, auf den ersten Blick aus rein finanzieller Sicht für die Eigentümer oder die Eigentümerinnen nicht immer zu lohnen scheint.

Mitteilung an den Stadtrat

4487. 2021/407**Postulat von Pascal Lamprecht (SP) und Severin Meier (SP) vom 06.10.2021:
Städtische Wochenmärkte, Bereicherung mit sogenannten Street-Food-Ständen**

Von Pascal Lamprecht (SP) und Severin Meier (SP) ist am 6. Oktober 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die städtischen Wochenmärkte um sog. Street-Food-Stände bereichert werden können. Diese Anbietenden sollen dabei nicht die herkömmlichen Marktfahrenden ersetzen, sondern diese in unmittelbarer örtlicher und zeitlicher Nähe ergänzen. Zudem soll geprüft werden, wie ein Konzept auf die vielfältige Nutzung der bereits vorhandenen Infrastruktur zurückgreifen kann und die Anbieter von Street-Food-Ständen bei einer allfälligen Ausarbeitung miteinbezogen werden können.

Begründung:

In Zürich soll dadurch eine lebendige Marktkultur entstehen, die ergänzend zum bereits bestehenden Sortiment an frischen Waren (Obst, Gemüse, Käse, Fleisch etc.) um ein gastronomisches Rahmenangebot erweitert wird. In zahlreichen anderen Ländern sind solche kombinierten Märkte zentraler Dreh- und Angelpunkt, Fixpunkte der urbanen Lebenswelt. Der öffentliche Raum würde durch eine Erweiterung von niederschweligen gastronomischen Konsummöglichkeiten aufgewertet. Statt rein als Verkaufsfläche zu dienen, könnten die Plätze zu einem lebendigen Lebensraum, einer Begegnungs- und Erlebniszone werden. Die Betreiber:innen von Food Trucks, die derzeit sehr stark von Veranstaltungen abhängen (Streetfoodmarket, Weihnachtsmarkt am Sechseläutenplatz) könnten so eine konstante wirtschaftliche Auslastung und eine stabilere Einnahmesituation erreichen.

Für eine Erweiterung sind absehbar keine infrastrukturellen Massnahmen notwendig. Strom, Wasser, sowie öffentliche WC-Anlagen sind auf allen Plätzen vorhanden. Für jeden Platz würde eine maximale Anzahl an Food Truck Ständen ausgewiesen, die während der Wochenmarkttag (allerdings mit längeren Öffnungszeiten) für ein diverses gastronomisches Angebot sorgen. Wer bislang seine Einkäufe auf dem Wochenmarkt erledigt hat, wird durch das Rahmenangebot eingeladen, zu verweilen und am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Für die Marktfahrenden bringt ein neues Angebot auch neue Kundschaft, die ohne Bewirtungsmöglichkeit vielleicht ihre Einkäufe woanders erledigt hätte.

Zudem böte eine aufgewertete Marktkultur auch Tourist:innen eine zusätzliche Möglichkeit an, in die Lebenswelt Zürich einzutauchen. Das niederschwellige Angebot mit unkompliziertem Essen und Trinken bietet einen idealen Raum für geselliges Miteinander und Austausch.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion und die fünf Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

4488. 2021/408**Schriftliche Anfrage der SVP-Fraktion vom 06.10.2021:
Aktion der «Extinction Rebellion» vom 4. Oktober 2021, Hintergründe zu den bei der Polizei vorliegenden Informationen, den Bewilligungen und Botschaften im Vorfeld der Aktion sowie Strategie, Vorgehen und Massnahmen der Polizei im Rahmen der durchgeführten und den künftigen Aktionen**

Von der SVP-Fraktion ist am 6. Oktober 2021 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 4. Oktober 2021 startete «Extinction Rebellion» unter dem Titel «Rebellion gegen das Aussterben» Aktionen, um die Stadt Zürich lahmzulegen. Trotz Vorankündigung und grossem Polizeiaufgebot liess man die Sperrung von Strassenabschnitten auf Hauptverkehrsachsen in der City gewähren. Die Einsatzkräfte vor Ort standen sozusagen Spalier. Der Verkehr wurde umgeleitet und ganze Strassenabschnitte über Stunden gesperrt. Die Aktion wurde am Montag erst nach vielen Stunden von der Polizei beendet. Auch bei der Aktion am Dienstag war die Mobilität für über zwei Stunden eingeschränkt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wann hat der Stadtrat beziehungsweise die Stadtpolizei von der geplanten Aktion von «Rebellion gegen das Aussterben» erfahren? Haben die Initianten eine Bewilligung eingereicht?
2. Hatte die Stadtpolizei im Vorfeld der Aktivitäten Kontakt mit den Verantwortlichen? Hat die Stadtpolizei auf das Bewilligungsverfahren hingewiesen und einen entsprechenden Bewilligungsantrag eingefordert? Falls nicht, weshalb nicht? Wie war die Reaktion der Verantwortlichen und wie hat die Stadtpolizei darauf reagiert?
3. Hat die Stadtpolizei den Verantwortlichen irgendwelche Botschaften vermittelt? Falls ja, welche waren diese (wie zum Beispiel, «eine Blockade wird nicht toleriert und weggeräumt» oder «die Polizei wird vorerst nur Spalier stehen und nichts unternehmen»)?
4. Wann hat die Blockade am Montag begonnen und wann hat die Stadtpolizei die Personen aufgefordert, die Sitzblockade zu beenden? Wann wurden die Personen einer Personenkontrolle unterzogen und entfernt? Ab wann wurden Wegweisungen ausgesprochen? Wurde dies bei allen Standorten gleich gehandhabt? Falls nicht, wieso nicht? Wann war die Aktion am Montag beendet und sämtliche Strassen für alle Verkehrsteilnehmenden wieder verfügbar?
5. Warum wurden nicht von Anfang an diese Sitzblockaden von der Polizei aufgelöst und Wegweisungen ausgesprochen?
6. Ist es aus Sicht der Stadtpolizei und des Stadtrates sinnvoll, wenn ein so grosses Polizeiaufgebot vor Ort stundenlang nur rumstehen darf und ihren Kernauftrag nicht ausüben kann?
7. In der näheren Umgebung patrouillierten auch Einsatzkräfte der Kantonspolizei. Hat die Stadtpolizei Unterstützung bei der Kantonspolizei angefordert? Was waren die Gründe dazu? Entstehen der Stadt Zürich Kosten dafür?
8. Wie hoch sind die Kosten der Stadt Zürich (u.a. Polizeieinsatz inkl. Schutz und Rettung,) pro Aktionstag (Montag, Dienstag und nachfolgende Tage), jeweils pro Tag und Blaulicht-organisation getrennt aufgeführt? Werden diese Kosten oder ein Teil davon den Verantwortlichen in Rechnung gestellt? Falls nicht, weshalb nicht?
9. Wie viele Personen wurden insgesamt kontrolliert? Woher stammen diese und wie alt sind sie? Bei wie vielen Personen wurde eine Wegweisung ausgesprochen? Wurden Personen mehrmals kontrolliert oder ein Verstoß gegen eine Wegweisung festgestellt? Wurden Anzeigen erstattet, falls ja, welche und wenn nein, weshalb nicht?
10. Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass es für Beteiligte und Dritte kaum nachvollziehbar ist, wenn einmal stundenlang vor den Augen der Polizei die Sperrung eines öffentlichen Areals toleriert wird und ein anderes Mal nicht? Wäre es nicht im Sinne der Gleichbehandlung, wenn eine einheitliche Einsatzdoktrin gilt, sofern dies möglich ist (genügend Polizeikräfte vor Ort etc.)?
11. Welche Strategie verfolgt der Stadtrat beziehungsweise welche Massnahmen sind geplant, dass Strassenblockaden oder andere Störungen von Dritten durch «Extinction Rebellion» oder ähnlichen Organisationen inskünftig erfolgreich verhindert werden?

Mitteilung an den Stadtrat

4489. 2021/409

Schriftliche Anfrage von Sibylle Kauer (Grüne) und Barbara Wiesmann (SP) vom 06.10.2021:

Ökologisch wertvolle Grünflächen in der Stadt, Strategie zur Erhaltung solcher Flächen und Kriterien für die Beurteilung der Schutzwürdigkeit sowie Konsequenzen für die Eigentümerschaft und die Stadt bei einer festgestellten Schutzwürdigkeit bezüglich Erhalt der Biodiversität oder Einschränkung der Bebaubarkeit

Von Sibylle Kauer (Grüne) und Barbara Wiesmann (SP) ist am 6. Oktober 2021 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der Anteil ökologisch wertvoller Grünflächen in der Stadt Zürich muss erhöht werden, wenn das Flächenziel von 15 Prozent im Siedlungsgebiet gemäss regionalem Richtplan erreicht werden soll. Dazu sollten vorrangig die noch vorhandenen ökologisch wertvollen Flächen in der Stadt erhalten bleiben und geschützt werden. Insbesondere dann, wenn vor Ort seltene oder sogar geschützte Arten vorhanden sind und gem. GIS die bioklimatische Bedeutung als hoch eingestuft wird.

In Leimbach befindet sich genau so eine Brache. Das Grundstück (LE1374) besitzt eine besonders hohe ökologische Qualität und Biodiversität dank der Nähe zum direkt angrenzenden Naturschutzgebiet Üetliberg Nord (Fallätsche, Ankenweid, Höckler). Das Gebiet ist deshalb auch im Inventar schützenswerter Grünräume aufgenommen. Aktuell wird von der Stadt die Schutzwürdigkeit des Grundstücks abgeklärt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was für Möglichkeiten gibt es und welche Strategien hat die Stadt Zürich entwickelt, um ökologisch wertvolle Flächen, die nicht in öffentlicher Hand sind, zu erhalten?
2. Nach welchen Kriterien wird die Schutzwürdigkeit einer Grünfläche beurteilt, welche möglichen Interessen werden dabei einbezogen und nach welchen Kriterien werden sie gewichtet?
3. Wie wird sichergestellt, dass bis zur Klärung des Schutzmasses keine Bäume gefällt oder andere bauliche Eingriffe vorgenommen werden, die die Biodiversität beeinträchtigen könnten?
4. Was sind mögliche Konsequenzen bei einer festgestellten Schutzwürdigkeit sowohl für die Eigentümerschaft wie auch für die Stadt Zürich zB. in Bezug auf einen möglichen Erhalt der Biodiversität, Erhalt der Bäume oder Einschränkung der Bebaubarkeit?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

4490. 2020/114

SK TED/DIB, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Roberto Bertozzi (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2020–2022

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 4. Oktober 2021):

Attila Kipfer (SVP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

4491. 2021/288

**Schriftliche Anfrage der AL-Fraktion vom 23.06.2021:
Besteuerung der Dividenden und Einkünften aus qualifizierten Beteiligungen,
deklarierte Bruttoerträge der Jahre 2012 bis 2019, Anzahl der betroffenen Steuerpflichtigen und geschätzte Steuerausfälle pro Jahr**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 963 vom 22. September 2021).

4492. 2021/289

**Schriftliche Anfrage von Ronny Siev (GLP) und Roger Bartholdi (SVP) vom
16.06.2021:
Antisemitische Kundgebungen auf der Gemüsebrücke, Beurteilung der Kundgebungen, Einfluss auf die Sicherheit der jüdischen Bevölkerung und Mittel zur Unterbindung solcher Parolen und Transparente sowie Möglichkeiten zur Verhinderung solcher Demonstrationen**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 985 vom 29. September 2021).

4493. 2021/290

Schriftliche Anfrage von Roger Bartholdi (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 23.06.2021:

Illegales Anbringen von Transparenten und Fahnen im Rahmen politischer Werbung, Rechtsgrundlagen für die Benutzung des öffentlichen Raums für politische Zwecke, Umgang mit dieser Art der Werbung, Einfluss auf die Medien und Plakatgesellschaften sowie Kosten für die Entfernung dieser Werbung

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 964 vom 22. September 2021).

4494. 2021/291

Schriftliche Anfrage von Olivia Romanelli (AL) und Natalie Eberle (AL) vom 23.06.2021:

Aktualisierung der Schulwegkarte, Kadenz der Aktualisierungen, Art und Umfang der erhobenen Schulwegdaten, Bedeutung der Karte für die Planung von Strassenprojekten sowie generelle Haltung zur Sicherung des Strassenraums für Kinder auf den unmittelbaren Schulwegen und für andere zu Fuss gehende Minderheiten

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 965 vom 22. September 2021).

Nächste Sitzung: 27. Oktober 2021, 17 Uhr.